

Ergänzung zum Schreiben

"Hinweise an die Bevölkerung bezüglich der vorangegangenen Starkregenereignisse"
vom 07.07.2016

Rückstauklappe

Der Einbau einer Rückstauklappe wird durch die Satzung (EWS) der Gemeinde Hohenthann vorgegeben.

EWS § 9 Abs. 5: "Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen."

Die Art der Rückstausicherung (einfache Klappe, Doppelklappe oder elektrische Verriegelung) wird von der Gemeinde nicht vorgeschrieben. Jedoch sollte vor Einbau die Art mit dem Gebäudeversicherungsunternehmen (Elementarversicherung) abgeklärt werden.

Keine Rückstausicherung ist nötig:

- Wenn die Entwässerungsgegenstände (Toiletten, Bodenabläufe, Duschen, etc.) über der Rückstauenebene (=Oberkante Fahrbahn) liegen
- Die Druckleitung bei einer privaten Hebeanlage über die Rückstauenebene geführt wird
- und bei einer Unterdruckentwässerung (=Saugkanal, Vakuumanlage z.B. Andermannsdorf)

Regenwasserpufferanlage

Die Regenwasserpufferanlage dient zur gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal.

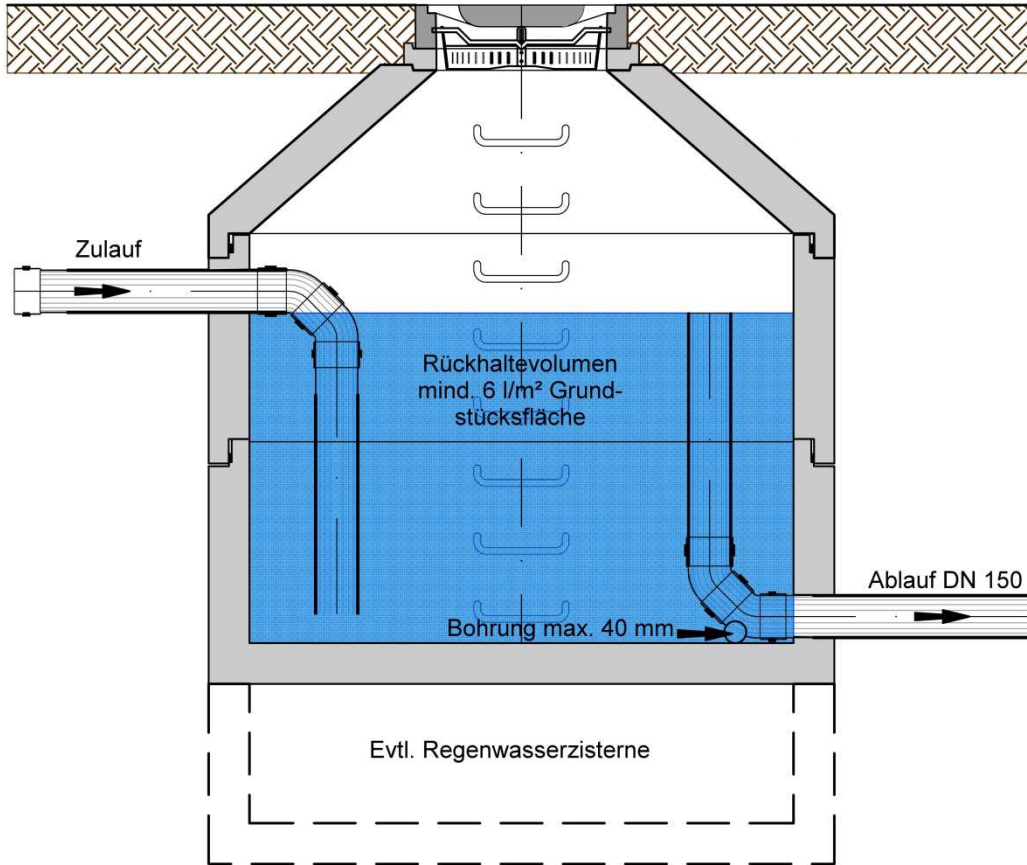
Die Rückhaltung läuft nach dem Regenereignis wieder leer. Hingegen entleert sich eine Regenwasserzisterne nicht selbstständig, sondern nur durch die Entnahme von Wasser (Gartenbewässerung, Grauwassernutzung, etc.) und ist somit keine Rückhaltung.

Eine Regenwasserpufferanlage wird für Grundstücke gefordert (EWS der Gemeinde Hohenthann), die nach dem 01.12.1997 noch nicht bebaut waren.

EWS § 9 Abs. 7: "Bei Bebauung eines am 01.12.1997 unbebauten Grundstückes ist auf dem Grundstück eine Regenwasserpufferanlage (nach Vorgabe der Gemeinde) vor dem Kontrollschacht zu errichten, wenn das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen ist oder anzuschließen ist. Das Fassungsvermögen der Regenwasserpufferanlage muss bei Grundstücken mit einer Grundstücksfläche bis zu 1.000 m² mindestens 6 Liter pro Quadratmeter Grundstücksfläche betragen. Der Grundablass zum Kontrollschacht hat in gedrosselter Form zu erfolgen (Nennweite maximal 40 mm). Die Gemeinde kann Ausnahmen bei unbilligen Härten, insbesondere bei Platzmangel, oder wenn eine anderweitige ausreichende Rückhaltung oder ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers gewährleistet ist, zulassen."

Regenwasserpufferanlage

Schemaschnitt



Schemalageplan

